

Teilzeitausbildung

Seit dem 1. Januar 2020 haben alle Auszubildenden die Möglichkeit nach Absprache, ihre Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Geregelt ist dies im § 7a Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Einen Rechtsanspruch für die Durchführung der Ausbildung in Teilzeit gibt es allerdings nicht.

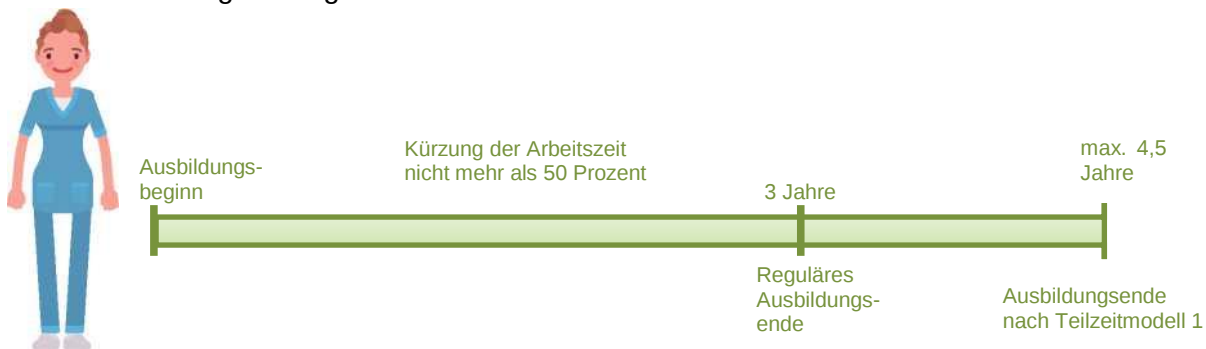
Teilzeitausbildung ist für die gesamte Ausbildung oder für einen bestimmten Zeitraum möglich. Einzige Voraussetzungen: Auszubildende und Ausbilder müssen sich einig sein und die Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit darf nicht mehr als 50 Prozent betragen. Die wöchentliche Ausbildungszeit kann also auf maximal 19,25 Stunden gekürzt werden. Die Dauer der Berufsausbildung verlängert sich grundsätzlich entsprechend, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen der regulären Ausbildungsdauer (=viereinhalb Jahre) (§ 7a (1), (2) BBiG).

Die Berufsschulzeiten müssen in Vollzeit wahrgenommen werden. Also werden nur die Anwesenheitszeiten in der Ausbildungsstätte reduziert.

Die Vergütung für die Teilzeitberufsausbildung kann entsprechend der Kürzung der Ausbildungszeit angepasst werden.

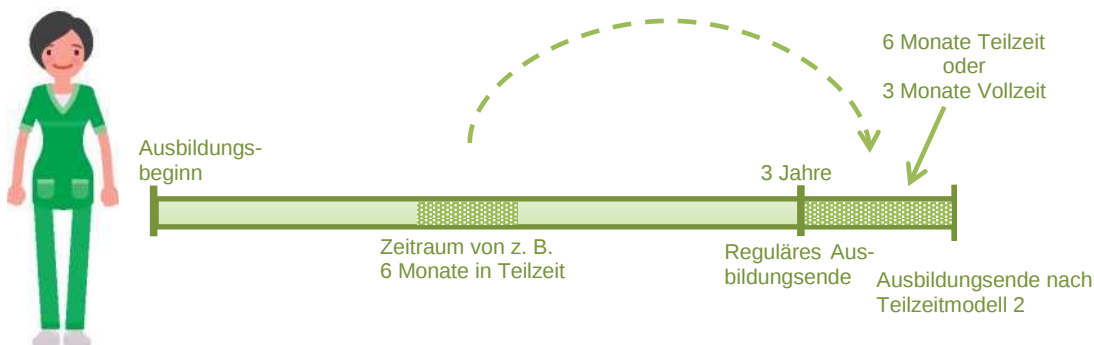
Variante 1: Teilzeit während der kompletten Ausbildungszeit

Die Durchführung der Ausbildung in Teilzeit wird bei Vertragsabschluss vereinbart und unmittelbar im Berufsausbildungsvertrag erfasst.



Variante 2: Teilzeit für einen bestimmten Zeitraum der Ausbildung

1. Auszubildende und Auszubildenden schließen eine einvernehmliche Änderungsvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag.
2. Die schriftliche Vereinbarung muss bei der zuständigen Kreisstelle der Ärztekammer Nordrhein eingereicht werden. Bei minderjährigen Auszubildenden ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
3. Die Vereinbarung über die Teilzeitausbildung ist zu den Vertragsunterlagen zu nehmen



Beispielrechnung für die Reduzierung der wöchentlichen Ausbildungsdauer und die damit verbundene Verlängerung der Ausbildungsdauer

Die Beispielrechnung geht von Vollzeit = 38,5 Stunden/Woche und einer Beschäftigung in Teilzeit über die Ausbildungsdauer von 36 Monaten aus. Grundsätzlich wird bei einer Arbeitszeit von 35 Stunden/Woche von einer Vollzeitbeschäftigung ausgegangen.

Ausbildungsdauer in Stunden/ Woche	Ausbildungsdauer in Prozent	Verlängerung der Ausbildungsdauer um ...*	Ausbildungsdauer insgesamt
38,5	100	keine Verlängerung	3 Jahre
32	83,1	6 Monate	3 Jahre + 6 Monate
30	77,9	7 Monate	3 Jahre + 7 Monate
28	72,7	9 Monate	3 Jahre + 9 Monate
26	67,5	11 Monate	3 Jahre + 11 Monate
24	62,3	13 Monate	4 Jahre + 1 Monate
22	57,1	15 Monate	4 Jahre + 3 Monate
20	51,9	17 Monate	4 Jahre + 5 Monate
19,25	50	18 Monate	4 Jahre + 6 Monate (Obergrenze)

(*Berechnungsformel: 36 Monate / 38,5 Stunden * (38,5 Stunden - Wochenarbeitszeit Teilzeit)

Beispiele zur Variante 1 (Teilzeit während der kompletten Ausbildungszeit)

wöchentliche Arbeitszeit	Streckung der Ausbildungsdauer	Teilzeitausbildung insgesamt
30 Stunden	+ 7 Monate	43 Monate
25 Stunden	+ 12 Monate	48 Monate
19,25 Stunden	+ 18 Monate	54 Monate

Auf Verlangen des/der Auszubildenden verlängert sich die Ausbildungsdauer auch über die Höchstdauer hinaus bis zur nächsten möglichen Abschlussprüfung (§ 7a (2) BBiG).

Das ist dann sinnvoll, wenn die nächste Abschlussprüfung erst nach Ende der vereinbarten Teilzeitausbildungsdauer stattfindet.

Erst unter 35 Wochenstunden handelt es sich um eine Teilzeitausbildung, die zur kalendarischen Verlängerung führt.

Wie hoch ist die Ausbildungsvergütung bei Teilzeitausbildung?

Die Ausbildungsvergütung kann entsprechend angepasst werden. Dabei richtet sich die Höhe der Ausbildungsvergütung für Medizinische Fachangestellte nach dem Umfang der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit sowie nach den Tarifverträgen in der jeweils gültigen Fassung:

Ausbildungsjahr	monatliche Ausbildungsvergütung		
	Vollzeit	30 Stunden	25 Stunden
1. Jahr	1.000,00 €	777,84 €	648,20 €
2. Jahr	1.100,00 €	855,63 €	713,02 €
3. Jahr	1.200,00 €	933,41 €	777,84 €

Beispiele (Gehaltstarifvertrag in der Fassung vom 01.01.2025)

Wie wird die betriebliche Teilzeitausbildung zur MFA organisiert?

Auszubildende und Ausbilder legen gemeinsam die Anwesenheitszeiten in der Praxis fest. Hierbei sind die Berufsschultage, die Bedürfnisse der Ausbildungsstätte und die Einsatzmöglichkeiten des Auszubildenden zu berücksichtigen. Der betriebliche Ausbildungsplan wird an die Teilzeitausbildung angepasst.

Wie wird die schulische Teilzeitausbildung zur MFA organisiert?

Die Berufsschule ist aufgrund der dualen Ausbildung nicht an eine im Ausbildungsvertrag vereinbarte Teilzeit gebunden. Falls die Berufsschule Teilzeitklassen eingerichtet hat, wird die Berufsschule die Auszubildenden entsprechend einschulen. Allerdings ist das eher selten.

Daher sollte die Beschulung individuell zwischen Betrieb, Auszubildenden und Berufsschule abgestimmt werden.

Ärztékammer Nordrhein